Jahrg. 1879. Stück 6.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 6. Februar. | Preis 3 Mk. 10 Pf. incl. Bestellgebühr u. Postprov. pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 30. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Riemermeister Herrn Lorenz Fuchs in Zülz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Neustadt OS., den 2. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 31. Betrifft Auswanderung ohne Consens.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, eine Nachweisung über diejenigen Personen aufzustellen und bis zum 20. d. Mts. **bestimmt** an mich einzureichen, welche im Jahre 1878 den hiesigen Kreis verlassen und sich zum Zwecke der Auswanderung ins Ausland begeben haben, ohne daß denselben Entlassungs-Urkunden ertheilt worden sind.

In dem Ueberreichungsberichte sind die Ursachen und Veranlassungen der Auswanderung anzugeben.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Neustadt OS., den 1. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 32. Betrifft Schutzmaßregeln gegen die Rinderpest.

Im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln bringe ich den Kreis-Einsassen zur Kenntniß, daß fortan die Untersuchung des Gesundheitszustandes von Rindvieh, dessen Verladung auf andern als den im § 2 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 23. März 1877 (abgedruckt in Stück 13 des Kreisblattes pro 1877) bezeichneten 4 Eisenbahnstationen Oppeln, Stadt Cosel, Neisse und Grottkau beabsichtigt wird, ebenfalls erst **an dem Tage der Verladung** durch den beamteten Thierarzt zu erfolgen hat.

Es sind demnach künftighin in solchen Fällen mit dem Gesuche um Vermittelung der erforderlichen ausnahmsweisen Genehmigung der betreffenden Verladung von Rindvieh nur die von den Ortspolizeibehörden ausgestellten und dahin bescheinigten Ursprungs-Atteste, daß das qu. Rindvieh mindestens vier Wochen auf der Besitzung des Versenders gestanden hat, **in triplo** an mich einzusenden.

Neustadt OS., den 4. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 33. Betrifft Anzeige über Typhus-Erkrankungen.

Nach § 36 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 (Ges.-S. S. 240) muß **jeder vorkommende Typhus**-Erkrankungsfall unverzüglich bei Vermeidung von Strafe der Ortspolizeibehörde, in den ländlichen Ortschaften also dem **Amtsvorsteher** angezeigt werden, welchem die Verpflichtung obliegt, sofort die ärztliche Constatirung der Krankheit zu veranlassen und dem Königlichen Landraths-Amte darüber Anzeige zu erstatten.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung ersuche ich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises unter Abänderung der Kreisblatt-Verfügung vom 30. Dezember 1875 (Stück 2 Nr. 6 pro 1876), sorgfältig darauf zu halten, daß mir in Zukunft **jede einzelne Typhus-Erkrankung**, gleichviel ob es sich um Fleck-, Darm-, oder Rückfall-Typhus handelt, rechtzeitig zur Anzeige gebracht wird.

Zur Anzeige an die Ortspolizeibehörde sind nach § 9 des Gesetzes vom 8. August 1835 alle **Familienhäupter, Haus-** und **Gastwirthe** und **Medicinalpersonen**, sowie die **Geistlichen** auch dann verpflichtet, wenn es sich nur um **verdächtige** Erkrankungen handelt.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises haben dies den Gemeinde-Einsassen zur Kenntniß zu bringen.

Neustadt OS., den 4. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 34. **Oeffentliche Bau-Verdingung.**

In der Gemeinde Zowade soll ein neues Schulhaus mit Abtritten und Umwehrungen gebaut werden. Die Kosten dafür sind:

1) beim Schulhause auf	10828,90	Mark,
2) bei den Abtritten auf	485,29	„
und 3) für die Umwehrungen auf	348,75	„
zusammen auf	11662,94	Mark

veranschlagt. Sollte die Lieferung der Bretter pp., wie beabsichtigt ist, die Schulgemeinde übernehmen, so würde sich der Betrag von 11662,94 Mk. um zusammen 1375,05 Mk. ermäßigen und die Verdingungssumme nur auf 10287,89 Mark stellen.

Zur Verdingung der Ausführung dieser Arbeiten und Lieferungen an den Bestbietenden habe ich einen Termin auf

Dinstag, den 18. Februar 1879, Vormittags 11½ Uhr

im hiesigen Königlichen Landraths-Amte, Zimmer Nr. 4 anberaumt, zu dem ich qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Zeichnungen und Kostenanschläge pp. im hiesigen Königlichen Landraths-Amte während der Dienststunden eingesehen werden können.

Auf Antrag werden auch Abschriften der technischen Ausarbeitungen gegen Erstattung der Herstellungskosten ertheilt.

An Kaution ist der Betrag von 1170 Mark von jedem Bieter sofort im Termine zu deponiren.

Neustadt OS., den 29. Januar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 35. Dem Viertelbauer Joseph Drutschmann in Kohlsdorf ist ein graugelber langhaariger Hund von mittlerer Größe mit buschiger Ruthe und herabhängenden Ohren zugelaufen, welcher bei dem Genannten gegen Erstattung der Futterkosten abgeholt werden kann.

Neustadt OS., den 4. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Polizei-Verordnung.

In Folge der eingerissenen Unsitte des Rauchens von Tabak und Zigarren während des Tanzens bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten, wodurch Kleider-Verbrennungen und gefährliche Brandwunden herbeigeführt worden sind, wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 mit Zustimmung des Amts-Ausschusses nachstehende Polizei-Verordnung für den Umfang des Amts-Bezirks Deutsch-Müllmen Nr. 15 erlassen:

1) Das Tabak- oder Zigarrenrauchen der tanzenden Personen bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten wird verboten.
2) Diejenigen Personen, welche diese Verordnung übertreten, werden mit einer Geldstrafe bis zu drei Mark event. mit einem Tage Haft bestraft.
3) Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Deutsch-Müllmen, den 1. Februar 1879. Der Amts-Vorsteher.

Polizei-Verordnung.

Da auf den Tanzsälen der Wirthshäuser des hiesigen Amtsbezirks die gefährliche Unsitte vorkommt, daß **während** des Tanzens Cigarren geraucht werden, wodurch sehr leicht gefährliche Brandwunden und Kleiderverbrennungen herbeigeführt werden können, so wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13 Dezember 1872 mit Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks **Bucheldorf** folgende Polizei-Verordnung erlassen:

1) Das Rauchen von Cigarren bei öffentlichen Tanzmusiken ist **während** des Tanzens verboten.
2) Jeder Schankwirth ist verpflichtet, die Polizei-Verordnung im Tanzlokale auszuhängen, und die Entfernung derselben durch Abreissen wird bei Strafe untersagt.
3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Strafe bis zu 9 Mark geahndet.
4) Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Bucheldorf, den 3. Februar 1879. Der Amts-Vorsteher.

Eine am 28. Januar d. J. in Josephsgrund eingefangene Gans, weiß, Rücken und Kopf grau, ist innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der bis dahin aufgelaufenen Kosten, bei dem unterzeichneten Amte abzuholen. Schlogwitz, den 3. Februar 1879. Der Amts-Vorsteher.

Polizei-Verordnung.

Da auf den Tanzsälen der Wirthshäuser des hiesigen Amtsbezirks die gefährliche Unsitte vorkommt, daß **während** des Tanzens Cigarren geraucht werden, wodurch sehr leicht gefährliche Brandwunden und Kleiderverbrennungen herbeigeführt werden können, so wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 mit Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks **Wiese gräflich** folgende Polizei-Verordnung erlassen:

1) Das Rauchen von Cigarren bei öffentlichen Tanzmusiken ist **während** des Tanzens verboten.
2) Jeder Schankwirth ich verpflichtet, die Polizei-Verordnung im Tanzlokale auszuhängen, und die Entfernung derselben durch Abreissen wird bei Strafe untersagt.
3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark geahndet.
4) Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Wiese gräflich, den 30. Januar 1879. Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung

des Lehr-Cursus für Baumgärtner, Baumwärter pp. am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau.

Am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau beginnt Anfang April c. der diesjährige vierwöchentliche Frühjahrslehrcursus für Baumgärtner und Baumwärter.

Den Theilnehmern wird durch Erläuterungen, Demonstrationen und praktische Uebungen in den umfangreichen Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt Gelegenheit geboten, vorzugsweise in der Obstbaumzucht, und Obstbaumpflege sich auszubilden.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; dagegen sind die Theilnehmer verpflichtet, die bestehenden Vorschriften des pomologischen Instituts zu beobachten und den Anordnungen der Beamten desselben Folge zu leisten. Wohnung und Unterhalt haben sich die Betreffenden im Orte Proskau oder den benachbarten Orten für eigene Rechnung zu beschaffen.

Gärtner und Gartenbesitzer, welche sich an dem vorbezeichneten Cursus nicht zu betheiligen gedenken, gleichwohl sie noch möglichst gründliche Kenntnisse in der Obstcultur erwerben und deshalb mindestens ein Semester an der Anstalt verbleiben und deren Unterrichtsmittel benutzen wollen, haben sich zu dem Behufe an den unterzeichneten Direktor zu wenden, der die Bedingungen ihrer eventueller Zulassung feststellen wird.

Schriftliche Anfragen, Anmeldungen u. s. w. sind an denselben portofrei zu richten.

Proskau, im Januar 1879. Der Direktor des Königl. pomologischen Instituts. **Stoll.**

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, die vorstehende Bekanntmachung den Ortseinsassen in entsprechender Weise bekannt zu machen. Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Um den Reisenden, welche die Eisenbahn benutzen, Gelegenheit zur Auflieferung gewöhnlicher Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben zu geben, sind an den in den Eisenbahnzügen befindlichen Postwagen Briefkasten angebracht; auch hängen Postbriefkasten auf den Eisenbahnhöfen aus, und zwar gewöhnlich am Stationsgebäude. Nur dann, wenn auf dem Bahnhofe die Postanstalt in einem besonderen Postgebäude untergebracht ist, befindet sich der Briefkasten an dem letzteren.

Die Briefkasten auf den Bahnhöfen werden kurze Zeit vor Durchgang eines jeden zur Postbeförderung dienenden Zuges geleert. Oppeln, den 30. Januar 1879. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachung.

Am 10. Februar d. J. wird zu Deutsch-Rasselwitz eine mit dem Postamt daselbst vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet werden.

Die Dienststunden für den Telegraphen-Dienst fallen mit denen für den Postdienst zusammen; an den Sonntagen ist jedoch der Schalter auch von 11 bis 12 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Oppeln, den 31. Januar 1879. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Jahres-Bericht über die Kranken-Heil-Anstalt der barmh. Schwestern zu Wiese paul.

Von den in der Anstalt im Jahre 1878 verpflegten Kranken waren 229 aus dem Kreise Neustadt (darunter aus Ober-Glogau 42), aus den Kreisen Leobschütz 34, Cosel 31, aus anderen Kreisen Schlesiens und des Königreiches Preußen 98, aus Oesterreich 4, aus Sachsen 3, aus Rußland 2, aus Württemberg 1. Dem Glaubensbekenntniß nach waren 381 katholischer, 18 evangelischer, 2 griechischer Religion, 1 mosaisch. — Verpflegt wurden diese

402 Kranken durch 5751 Tage, somit im Durchschnitt jeder einzelne durch 15 Tage. Von diesen wurden 360 geheilt, 6 erleichtert, 3 ungeheilt entlassen. Gestorben sind 18, darunter 2, welche schon sterbend nach der Anstalt gebracht wurden.

Von größeren chirurgischen Operationen wurden die Abnahme des Oberarmes 2mal, die Abnahme von Fingern und Zehen 8mal, die Ausrottung großer Balg-Geschwülste 1mal, die Reposition eingeklemmter Darmbrüche 2mal, die Reposition verschobener Gelenke 4mal, die Eröffnung von Eitergeschwülsten, die Wundennath, die Applikation des Katheters und andere kleinere Operationen in entsprechender Anzahl vollzogen.

Die Zahl der ambulanten Kranken, welchen ärztlicher Rath und von den barmherzigen Schwestern Arzneien und Verbände unentgeltlich gewährt wurden, sowie solcher, an denen die barmherzigen Schwestern Blut-Entziehungen und Zahn-Extraktionen vollzogen, betrug mehr als 500, daher im Ganzen mehr als 900 arme Kranke die Wohlthaten der Heil-Anstalt genossen.

Indem die Anstalt hiermit den 28. Jahresbericht ihres Wirkens veröffentlicht, dankt sie innigst allen ihren Wohlthätern für die milden Gaben, durch die es ihr möglich wurde, auch im verflossenen Jahre einer so großen Zahl Hilfesuchender ihren Beistand zu leisten, und richtet im Interesse der nothleidenden Kranken an sie die ebenso ergebene als dringende Bitte, auch für die Zukunft in ihrem Liebeswerke nicht zu ermüden. Auch bittet sie alle Kranken, welche in der Anstalt aufgenommen werden wollen, mit Ausnahme solcher, welche plötzlich schwer erkrankt oder verunglückt sind, jedesmal vorher anzumelden, da statutenmäßig nur heilbare Kranke aufgenommen, alle unheilbaren aber zurückgewiesen werden müssen, was auch noch durch die geringe Zahl der Krankenplätze, und durch die beschränkten Hilfsmittel unserer Anstalt geboten ist.

Kloster Wiese-Pauliner, den 24. Januar 1879.

S. M. Carolina Fuchs, Vorsteherin. **Dr. Staschek**, Arzt der Anstalt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 4. Februar 1879.						Ober-Glogau, den 24. Januar 1879.						Zülz, den 3. Februar 1879.					
		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Weizen	16	23	15	53	14	82	16	30	15	80	15	30	15	52	15	30	14	82
2.	Roggen	12	11	11	82	11	52	12	40	11	90	11	40	11	76	11	52	11	30
3.	Gerste	12	40	11	80	11	20	11	80	11	50	11	10	12	—	11	73	11	26
4.	Hafer	10	60	10	10	9	60	11	30	10	90	10	70	10	40	10	20	10	—
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	12	11	11	76	11	41	16	50	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—	2	80	—	—	2	20	2	99	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Eine große Menge der Privat-Abonnenten des Kreisblattes schuldet mir noch den Betrag für das erste Halbjahr 1878 nebst der verauslagten Postgebühr mit 1 Mark 55 Pf. Ich ersuche daher dringend um deren Berichtigung.

Neustadt OS. **H. Raupach.**

Gesundes Wiesenheu

ist billigst zu verkaufen bei **S. Danziger,** Neustadt OS.

600 Mark

sind durch mich bald auf ein Grundstück zu vergeben.

Neustadt OS., den 5. Februar 1879.

Kossmann, Commissionär.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 6.

Neustadt OS., den 6. Februar 1879.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Franz Engel'schen Konkurs-Masse gehörige Grundstück Nr. 58 Nieder-Vorstadt hierselbst, bestehend aus einem vollständig eingerichteten Gasthause mit neun Logirzimmern, einer mit den nöthigen Utensilien ausgestatteten Brauerei nebst Malztenne, Gährhaus und Eiskeller, einem Hinterhause, worin Stallungen, sowie einem Gesellschaftsgarten soll nebst sämmtlichem Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. April 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 2 Ar 46 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 0,14 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1998 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bietungskaution beträgt 5001 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 30. April 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 17. Januar 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Handelsmannes Julius Haagen zu Ober-Glogau eröffneten kaufmännischen Konkurse ist

der Kaufmann Theodor Bernard zu Ober-Glogau zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Mittwoch, den 5. Februar 1879, Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreis-Gerichts-Rath Dobermann im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Neustadt OS., den 22. Januar 1879.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Holz-Verkauf
Königl. Oberförsterei Proskau.

Mittwoch, den 12. Februar c. werden im Merfert'schen Gasthofe hierselbst von 10 Uhr ab die Restbestände der Hölzer de 1878 aus den Beläufen Ellguth und Hellersfleiß in größeren und kleineren Loosen zum Ausgebot gelangen.

Bekanntmachung über Verkauf diesjähriger Schlaghölzer im Wege der Submission enthalten die Schlesischen Zeitungen.

Proskau, den 4. Februar 1879.

Der Königliche Oberförster.

Sprengel.

Dem Schuhmacher Adam Hanisch von hier ist auf dem Wege von Neustadt OS. nach Steinau OS., ein schwarzer Pudel zugelaufen. Selbiger kann von dem Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten u. Insertionsgebühren in Empfang genommen werden.

Dorf Steinau OS., den 2. Februar 1879.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Verkauf von
Eichen-Spiegelrinde.

Offerten zum Ankauf der im Wirthschaftsjahre 1879 aus den Niederwaldschlägen des hiesigen Stadtforstes von einer Schlagfläche von $11_{/847}$ Hektaren zu gewinnenden Eichen-Spiegelrinde werden bis **20. Februar d. J.** von uns entgegengenommen. Abschrift der Bedingungen wird auf Wunsch gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Leobschütz, ded 27. Januar 1879.

Der Magistrat.

2000 Thlr.

Hypothek zur ersten Stelle auf einem Grundstück mit 32 Morgen Acker ist zu cediren. Ebenso werden 50 Thlr. zur ersten Stelle auf ein Haus verlangt. Auskunft bei mir.

Neustadt OS., im Januar 1879.

Kossmann, Commissionär.

Vorschuss-Verein zu Krappitz.

Eingetragene Genossenschaft.

General-Versammlung

Sonntag, den 9. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr in Miczek's Hôtel.

Tagesordnung:

1) Bericht über die Geschäfts-Verhältnisse des Jahres 1878.
2) Dechargirung der Jahresrechnung pro 1878.
3) Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinnes.
4) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes.
Dr. Kassel.

Das unmittelbar am Schloß-Park und der Chaussee gelegene

„Gasthaus zum Schloss-Garten"

hierselbst, welches vor 2 Jahren neu eingerichtet, mit vollständigem Inventar, großem Tanzsaal und einer verdeckten Kegelbahn versehen ist, soll vom 1. April c. ab wieder neu verpachtet werden. Zu der mit neuen Stallungen, Scheuer, Remisen versehenen Wirthschaft gehören 30—50 Morgen Acker. Nähere Auskunft giebt und nimmt Pacht-Gebote entgegen:

Das Gräflich von Seherr-Thoß'sche Rent-Amt in Dobrau bei Krappitz.

Verkauf.

Ein Bauergut

im Neustädter Kreise, mit 160 Morgen Ackerland und 18 Morgen Wiesenland, mit einer Nebeneinnahme, Viehbestande und Wirthschafts-Inventarium, die Gebäudlichkeiten sind sämmtlich massiv und im guten Stande, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Befragen der Unterzeichnete. Zülz, den 2. Februar 1879.

Chrobog, Sekretair.

In Neustadt OS. ist ein neues massives **Wohnhaus** in bester Lage der Stadt, Miethsertrag: 1800 M., unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen.

Durch C. Hesselbarth, Commissionär.

In **Wiese gräfl.** ist ein **Haus** mit sieben Stuben nebst Garten aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres bei **Karl Hose,** Haus Nr. 14.

Grosse Fortschritte

in der Pianino-Fabrikation zeigen die Instrumente aus der Fabrik **Th. Weidenslaufer, Berlin, Dorotheenstraße 88.** Man kauft dieselben direct vom Fabrikanten zu billigen Fabrikpreisen und außerordentlich günstigen Zahlungsbedingungen. Kostenfreie Probesendung — 20 Mark monatlich. — Hoher Rabatt bei Baarzahlung. Prospect gratis.

Wir offeriren **Walzeisenträger** billigst,

Eisenconstruktionen, Eisenbahnschienen, Baugußwaaren.

Kostenanschläge und statische Berechnungen umgehend und gratis.

Breslau. J. N. Bilstein & Cie.

Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Kesselschmiede.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Berg-Inspektion empfiehlt sich hiermit zur prompten Lieferung bester

Stück-, Würfel-, Nuß- oder Kleinkohlen

der fiskalischen Königsgrube bei Stadt Königshütte OS. zu billigsten Preisen, in ganzen Wagenladungen von 110, 166, 200 oder 220 Ctr. gegen Baareinzahlung oder Nachnahme des Kaufbetrages.

Königshütte, den 22. Januar 1879.

Königliche Berg-Inspektion.

Ein Frei-Bauergut,

mit 151 Morgen Land, worunter 10 Morgen Wiese mit massivem Wohngebäude mit Gastwirthschaft, einem Garten von $2^1/_2$ Morgen, massiven Scheuern mit 2 Tennen, Stallung und großem Hofraum soll bei mäßiger Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich melden bei

Carl Gollmitz
in Neustadt OS.

Dominium Laßwitz

stellt eine Partie gemästeter Schafe einzeln, nach lebend Gewicht zum Verkauf.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.
Druck und Verlag von H. Raupach.